Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 09292209

Kreis Leipzig, Stadt

Gemeinde Leipzig, Stadt

Anschrift Bischofstraße 15

Gem. * Fl-stck. * Flur Leutzsch * 284/2

Kurzcharakteristik

Mietshaus in geschlossener Bebauung; Putzfassade, geätzte Treppenhausfenster, Windfangtür, baugeschichtlich und ortsentwicklungsgeschichtlich von Bedeutung

Denkmaltext

Der Bauunternehmer Friedrich Eduard Schröter beabsichtigte, „auf dem ihm eigenthümlich zugehörigen Bauplatze … nach Maßgabe der beigefügten Zeichnungen ein Wohnhaus zu errichten“. Das Mitte Juni 1904 eingereichte Gesuch wurde nach Erwerb des Grundstücks durch den Bauherrn am 23. November erneut vorgetragen und erhielt, nach Klärung der zu bildenden Hofgemeinschaft, am 10. Februar 1905 behördliche Genehmigung. Zum 2. Oktober erging die Anzeige der Fertigstellung durch Eduard Schröter, der auch die Ausführung der Unternehmung selbst übernommen hatte. Für das Jahr 1933 ist die Einrichtung einer Dachwohnung durch den Grundstücksbesitzer Alfred Beer aktenkundig. Interessant ist der überaus selten vorzufindende Vermerk, dass ein gemäß Erlass des Reichsarbeitsministeriums vom 21. März 1940 vorzunehmender Brandmauerdurchbruch im 2. Weltkrieg nicht umgesetzt wurde, „da Bruchsteine“ des Kellermauerwerks dies unmöglich machten. Mitte 1961 konnte Baugenehmigung für die Erneuerung des Außenschornsteins erlangt werden, wofür Baumeister Arno Müller aus Leutzsch für die Ausführung zeichnete. Bauzeitlich gelangten im Parterre und den oberen Etagen zwei Logis zur Abmietung, während der Bodenraum dem Trocknen der Wäsche und als Abstellraum für die einzelnen Mietparteien (Verschläge) vorbehalten blieb; Privets befanden sich auf den Treppenpodesten. Über einem Kunststeinsockel erhebt sich die Putzfassade des acht Fensterachsen zählenden dreigeschossigen Hauses, mit markantem Stockgesims über dem Parterre und Putznutung ebenda. In den beiden Stockwerken stehen die jeweils beiden seitlichen Fensterachsen risalitartig vor, sie sind zudem insbesondere durch eine Jugendstildekoration als oberem Abschluss hervorgehoben. Mehrfach profiliert zeigt sich die Traufe, mit Rahmung versehen stehen die Fenster. Eingeschnitten in die Schaufront ist die handwerklich qualitätvolle zweiflüglige Hauseingangstür mit hohem Oberlicht. Original präsentiert sich der Aufbau der Hoffront mit einem recht weit vorstehenden Treppenhausanbau, die im Rahmen der Sanierung weder vorgestellte neue Balkone noch Wärmedämmung erhalten hat und deren Putznutungen um die Fenster einen Gestaltungsrahmen vorgegeben, der durch die klinkersichtig belassenen Entlastungsbögen über den Fenstern und die ebenfalls gelben Klinker der Sohlbänke und des Sockels optisch verstärkt wird. Auch an der hofseitigen Fassade, die übrigens durch die Entlüftungslücke in der Bebauung an der Brehmestraße gut sichtbar ist, zeigt sich die aus gelben Klinkersteinen gemauerte Traufzone profiliert. Der rückwärtige Garten ist durch einen Altbaumbestand gekennzeichnet. Das in geschlossener Zeilenbebauung befindliche Mietshaus besitzt einen baugeschichtlichen und einen ortsgeschichtlichen Wert.
LfD/2024

Datierung 1904-1905 (Mietshaus)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer	**F 09292209 A**
Aufnahmejahr	2013
Fotograf	Härtrich, Diana
Beschreibung	Mietshaus

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.